

# **Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation**

Merkblatt Fördervoraussetzungen für  
Projekte im Rahmen des Jubiläums „200 Jahre Seestadt Bremerhaven“

## **Förderrahmen Einzelprojekte Stadtjubiläum Bremerhaven**

### **1. Zweck: Förderung von Maßnahmen von Bürger:innen, Vereinen u. Ä. im Rahmen des 200-jährigen Stadtjubiläums Bremerhaven im Jahr 2027**

- Förderung von Projekten, Veranstaltungen etc. im Themenbereich Wissenschaft
- Förderung von Projekten, Veranstaltungen etc. im Themenbereich Wirtschaft
- Förderung von Projekten, Veranstaltungen etc. im Themenbereich Kultur
- Förderung von Projekten, Veranstaltungen etc. im Themenbereich Tourismus
- Förderung von Projekten, Veranstaltungen etc. im Themenbereich Stadtquartiere
- Förderung von Projekten, Veranstaltungen etc., die mehr als einen der vorgenannten Themenbereiche verbinden

### **2. Förderverfahren: Einzelfall-Projektförderung durch die Erlebnis Bremerhaven GmbH**

- Einzelfall-Projektförderung: Es können einzelne abgegrenzte Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang des Stadtjubiläums Bremerhaven unterstützt werden. Das Projekt muss bis spätestens am 31.12.2027 abgeschlossen sein. Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein. Die Förderungen werden über einen privat-rechtlichen Vertrag abgewickelt, in welchem auch die Höhe der Zuwendung, Bewilligungszeitraum und die Zweckbindung für beschaffte Gegenstände geregelt wird.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Erlebnis Bremerhaven GmbH auf der Grundlage der Bewertung, Einordnung und Empfehlung des dafür eingerichteten Kuratoriums und der Beratung durch den Stadtmarketingbeirat der Erlebnis Bremerhaven GmbH, als fördernde Stelle aufgrund ihres pflichtgemäßem Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- Antragsberechtigt sind Bürger:innen, Unternehmen, Institutionen, Vereine, Verbände und Hochschulen mit Sitz oder Betriebsstätte in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Als Finanzierungsart kommt eine Festbetragsfinanzierung in Betracht.
- Auswahlverfahren: Die Projektanträge sind bis zum 31.12.2025, 30.04.2026 sowie 01.09.2026 beim Projektbüro Stadtjubiläum in der Erlebnis Bremerhaven GmbH einzureichen. Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt grundsätzlich durch das Kuratorium als Auswahlgremium am 15.02.2026, 01.06.2026 sowie 01.10.2026.

### **3. Vergabe- und EU-Beihilferecht**

- Im Rahmen der „Fördervereinbarungen“ wird geregelt, dass die geförderten Projektträger die vergaberechtlichen Bestimmungen / Pflichten zu beachten hat. Das Nähere hierzu wird in der „Fördervereinbarung“ geregelt. Eine Übersicht der vergaberechtlichen Pflichten geförderten Projektträgern Stand Juni 2023) findet sich informationshalber unter folgendem Link: Übersicht vergaberechtliche Pflichten von Zuwendungsempfängern Bremischer Zuwendungsbescheide.

# Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

Merkblatt Fördervoraussetzungen für  
Projekte im Rahmen des Jubiläums „200 Jahre Seestadt Bremerhaven“

- Die Erlebnis Bremerhaven GmbH hat das EU-Beihilferecht zu beachten. Wird die Förderung als "No-Aid" gewährt, ist sicherzustellen, dass keine wirtschaftlichen Tätigkeiten quersubventioniert werden und keine mittelbaren Beihilfen an Dritte geleistet werden.

Sollten Beihilfen gewährt werden, ist EU-Beihilfekonformität nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften (insbesondere De-minimis-Verordnung) sicherzustellen.

## 4. Fördervoraussetzungen

- Für Projektideen/Maßnahmenvorschläge sind Anträge zum Jubiläum „200 Jahre Seestadt Bremerhaven“ vollständig auszufüllen und bis zum 31.12.2025, 30.04.2026 sowie 01.09.2026 beim Projektbüro der Erlebnis Bremerhaven GmbH einzureichen.  
(über die Webseite [bremerhaven-erleben.de/stadtjubilaeum/mitmachen/ideen-einreichen](http://bremerhaven-erleben.de/stadtjubilaeum/mitmachen/ideen-einreichen) oder per E-Mail an [ideen@stadtjubilaeum-bremerhaven.de](mailto:ideen@stadtjubilaeum-bremerhaven.de)).
- Ziele und Handlungsfelder der Maßnahme sollen mit erkennbarem Mehrwert für die Jubiläumsfeierlichkeiten die hohe und qualitätsvolle Angebots- und Leistungsvielfalt der Stadt und ihrer Quartiere in Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft seiner Bevölkerung und seinen touristischen Gästen aufzeigen, Bremerhavener:innen in ihrem Selbstbewusstsein stärken sowie imageverstärkend auch Besucher:innen von außerhalb anlocken, was der Stadt auch als Tourismusstandort zugutekommt.
- Bewertungskriterien: Über die Bedeutung bzw. Relevanz der eigenen Maßnahme oder Projektidee zur Erfüllung - gering oder mittel oder hoch - von nachfolgenden Kriterien ist eine Selbsteinschätzung und eine kurze Erläuterung im Projektantrag abzugeben.
  - a. Wissensvermittlung
  - b. Wertschöpfungskreisläufe
  - c. Interkulturelle Identität
  - d. Gastgeber Bremerhaven
  - e. Miteinander / Engagement
  - f. Selbsteinschätzung Kostenrahmen
  - g. Selbsteinschätzung öffentliche Wirksamkeit

## 5. Zusammenfassung Antragsverfahren

- Einreichung des Projektantrages
- Prüfung des Projektantrages durch das Kuratorium
- Zuwendungsvertrag zwischen Erlebnis Bremerhaven GmbH und Zuwendungsempfänger
- Projektstart und Umsetzung des Projektes, der Veranstaltung etc.
- Nach Umsetzung der Maßnahme Vorlage eines Nachweises der verwendeten Mittel (Belege) und Sachbericht mit Darstellung der Effekte und erreichten vertraglich vereinbarten Erfolgsindikatoren

# **Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation**

Merkblatt Fördervoraussetzungen für  
Projekte im Rahmen des Jubiläums „200 Jahre Seestadt Bremerhaven“

## **6. Verwendungsnachweis**

Erlebnis Bremerhaven GmbH regelt im Zuwendungsvertrag die Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises. Innerhalb von 3 Monaten nach der Durchführung der Maßnahme sind bei der Erlebnis Bremerhaven GmbH ein Sachbericht mit Darstellung der Effekte und der IST-Zahlen der vereinbarten Erfolgsindikatoren vorzulegen. Des Weiteren ist eine Aufstellung über alle Einnahmen und Ausgaben in der Maßnahme vorzulegen. Auf Anforderung sind auch Kopien der Beleg zur Verfügung zu stellen. Die Unterlagen sind beim Vertragspartner mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Neben der Erlebnis Bremerhaven GmbH wird auch der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation als auch dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen ein Prüfrecht vertraglich eingeräumt.

## **7. Rücktritt aus wichtigem Grund**

Ein Rücktritt vom Vertrag ist aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn:

- Die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich entfallen sind,
- Der Abschluss des Vertrages durch Angaben des Vertragspartners zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
- Der Vertragspartner bestimmten im Zuwendungsvertrag im Einzelnen zu nennenden Verpflichtungen nicht nachkommt.

Bei einem Rücktritt vom Vertrag ist die erhaltene Förderung unmittelbar an die Erlebnis Bremerhaven GmbH zurückzuzahlen. Die Rückzahlung muss nicht verzinst werden.